



Beschlüsse der Satzungsversammlung

3. Sitzung der 7. Satzungsversammlung

bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 29.04. und 30.04.2022

Berufsordnung

I. § 4 BORA wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 BORA wird aufgehoben

Die bisherigen Absätze 2 und 3 des § 4 BORA werden dessen Absätze 1 und 2.

II. Folgender neuer § 5a BORA wird eingefügt:

§ 5a Kenntnisse im Berufsrecht

Die Kenntnisse im rechtsanwaltlichen Berufsrecht gemäß § 43f BRAO müssen durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit insgesamt mindestens zehn Zeitstunden nachgewiesen werden, die folgende Themen umfassen soll:

1. Organisation des Berufs als freier Beruf sowie der Rechtsanwaltskammern als Selbstverwaltungsorgane einschließlich der Berufsaufsicht und berufsrechtlicher Sanktionen
2. Allgemeine Berufspflicht und Grundpflichten nach §§ 43, 43a BRAO, §§ 2 bis 5a BORA
3. Überblick über die besonderen Berufspflichten nach den §§ 43b ff. BRAO, §§ 6 bis 33 BORA
4. Berufsrechtliche Bezüge zum anwaltlichen Haftungsrecht.

III. Die BORA wird mit Wirkung zum 01.08.2022 wie folgt geändert:

1. In § 8 BORA werden die Worte „in Sozietät“ ersetzt durch „in einer Berufsausübungsgesellschaft“. Der Verweis auf § 59a BRAO wird ersetzt durch den Verweis auf „§ 59c BRAO“.
2. § 30 BORA wird aufgehoben.

3. In § 32 wird das Wort „Sozietät“ ersetzt durch „Berufsausübungsgesellschaft“. Die Worte „Sozizen“ bzw. „Sozius“ werden ersetzt durch „Gesellschafter“.
4. § 33 Abs. 1 BORA wird aufgehoben.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ausgefertigt.

Berlin, 10.05.2022

Markt Diedorf, 13.05.2022

gez. Dr. Ulrich Wessels
Vorsitzender der Satzungsversammlung

gez. Anne Riethmüller
Schriftführerin